Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern — Samstag den 23. März. — 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Unentgeltlichkeit des Unterrichts.

Bei der Schulreorganisationsbewegung in der Bundesstadt ist gegenwärtig das Streben nach unentgeltlichem Unterricht auf allen Schulstufen bis zur Universität eine der ersten leitenden Ideen der fortschrittlich Gesinnten, und das ist lebhaft zu begrüßen. Diese Forderung, welche die neue Bundesverfassung wenigstens für den allgemeinen Primarschulunterricht aufgestellt hat, wird ohne Zweifel immer lauter auch für die folgenden Schulstufen erhoben werden. Zur Stunde sind die Meinungen in Sachen allerdings noch sehr getrennt und wahrscheinlich neigt sich die Mehrzahl einem mäßigen Schulgeld zu, aber gewiß mit Unrecht. Es ist sehr zu wünschen, daß Bern in dieser principiell entscheidenden Frage mit Entschiedenheit und weitem Herzen vorangehe; dann werden auch andere Ortschaften folgen und helfen, unsere Schule zu einem wahrhaft demokratischen und wohlthätigen Institut zu gestalten und auszubauen. —

Die Fürsprache für den schönen Gedanken übergeben wir hiernach dem Berichterstatter des liberalen Vereins, Hrn. Weingart, dessen Votum im Druck erschienen ist. Herr Weingart sagt:

Die Erziehung der Kinder, die Bildung der Jugend, die gewöhnliche, wie die wissenschaftliche Ausbildung ist die erste und die heiligste Pflicht für Staat und Gemeinde, weil von der Einsicht der nachwachsenden Generation die Lösung aller Fragen für die Volkswohlfahrt abhängt.

Schulen, die zum allergrößten Theil aus allgemeinen Gemeinde- und Staatsmitteln errichtet und unterhalten werden, sollten keine Schüler ausschließen dürfen aus andern Gründen, als aus solchen der Unfähigkeit oder des schlimmen Betragens. Man begeht sonst die Ungerechtigkeit, daß der wenig Bemittelte, der zwar seinen verhältnißmäßigen Theil der Staats- und Gemeindesteuer zahlt, selbst aber ein Mehreres für seine Kinder nicht thun kann, namentlich, wenn er deren viele hat, was bei Solchen in der Regel der Fall ist, gezwungen wird, dem Reichen seine theure Schule zahlen zu helfen.

Wird die Aufnahme in eine höhere Schule vom Besitz der Eltern abhängig gemacht, so sinkt die Leistungsfähigkeit der Anstalt. Bei der Aufnahme sollten nur pädagogisch-wissenschaftliche Gründe entscheiden. Mit der Aufhebung der Schulgelder steigt die Leistungsfähigkeit; eine solche Anstalt muß eine blühende werden; die wird die Konkurrenz nach allen Seiten aushalten. Das Talent kann studiren.

Man hört oft behaupten, was Nichts koste, sei Nichts werth, und die Eltern, welche für ihre Kinder zahlten, hätten für die Schule ein ganz anderes Interesse, als es bei der Unentgeltlichkeit der Fall sein müßte. Was das erste angeht, so trifft es bei allen Schülern, die nie in eine höhere Schule kommen, nicht zu. Dem erwähnten Interesse kann füglich ein anderes entgegengestellt werden. Vor der Unentgeltlichkeit hatte der Kanton Zürich 58 Sekundarschulen, nach derselben 85 und die einzelnen Klassen dazu noch 20 % mehr Schüler. Das ist auch ein Interesse. Dazu kommt noch, daß die Schüler, namentlich die aus reichen Familien, ein anderes Interesse am Unterricht bekommen, wenn sie wissen, daß sie nicht nur dasitzen, weil der Vater oder die Zunft für sie bezahlt.

Das Schulgeld ist für den Taglöhner, für den Handlanger unerschwinglich; es ist für den Mittelstand eine schwere Last; auf die Steuer gelegt, findet eine billige Ausgleichung statt.

Bei Aufhebung der Schulgelder müßte die Steuer vom Vermögen um 10 Rappen vom Tausend und vom Einkommen um 15 Rappen vom Hundert erhöht werden. Wer also Fr. 100,000 Vermögen besitzt, würde jährlich Fr. 10 mehr zu zahlen haben.

Wer jährlich Fr. 3000 verdient, was bei Fixbesoldeten durchschnittlich der Fall ist, so kann ein solcher zunächst 10 % oder Fr. 300 und dazu Fr. 600 Familienabzug machen. Er würde also Fr. 2100 zu versteuern haben. Von jedem Hundert zahlt er 15 Rp., für 2100 also Fr. 3. 15. Er bezahlt allerdings diese Fr. 3. 15 auch dann noch, wenn er keine schulpflichtigen Kinder mehr hat. Die Ausgaben vertheilen sich jedoch günstiger für ihn.

Diese Berechnung wird nicht für den hierseitigen Vorschlag gemacht; denn derselbe glaubt auf gewissen Schulzweigen so viel ersparen zu können, daß die Gesammtmehrausgaben auch ohne Schulgeld jährlich nicht höher zu stehen kommen, als die Spezialkommission des Gemeinderathes vorsieht. Die Berechnung steht da für die Leser welche sagen: „Die Aufhebung der Schulgelder ist ein schönes Ideal.“ Wenn dieses Ideal so billig zu erstreben ist, warum denn noch länger zuwarten?

Es ist bei einer zahlreichen mit Glücksgütern nicht besonders versehenen Familien eine angenommene Sache, daß sie nicht ein Kind, und wäre es noch so talentvoll, in eine höhere Schule schickt, und wesentliche Opfer bringt, wenn sie die andern Kinder nicht auch so behandeln kann. Die Scheu vor ungleicher Elle gegenüber den Kindern schreckt sie davor zurück. Daher hört man häufig den Ausspruch: „Meine Kinder müssen es alle gleich haben.“

Das Schulgeld begünstigt in eminenter Weise die Standesunterschiede. Wie wird es gehen, wenn das Schulgeld nicht wegdekretirt wird? Die reichen Leute werden ihre Kinder für die ersten 4 Jahre in besonders gut organisirte Privatelementarschulen schicken. Bei der Aufnahme in höhere Schulen sind sie schon im Vorsprung. Dazu können sie das Schulgeld bezahlen. Im Gymnasium werden sich also ziemlich ausschließlich, denn die Freistellen, denen übrigens ein eigenes Alinea gewidmet werden soll, kommen kaum in Betracht, die reichen Söhne zusammenfinden; in der Sekundarschule wird, so weit es bei der

beschränkten Anzahl derselben möglich ist, der Mittelstand vertreten sein. Die Primarschule wird die Armen beherbergen.

Eine erhöhte Bildung ist aber für den Armen ein doppeltes Gut. Seine Existenz hängt zum größten Theil davon ab.

Ein Pfarrer hiesiger Stadt hat unlängst in öffentlicher Versammlung erklärt, er treffe bei seinen Besuchen in armen, unterstützungsbedürftigen Familien fast durchwegs dieselben Verhältnisse. Wenn er nämlich nach dem Grunde des Nothstandes frage, so heiße es gewöhnlich: „Der Vater ist nur Handlanger." Die besser bezahlte Arbeit, welche mehr selbständigere Stellung erfordert, sei gewöhnlich in Händen fremder Leute. Man müsse daher gegenwärtig nicht nur Mittel sammeln, um den momentanen Nothstand zu heben, man müsse auch Geld zusammenlegen um Handwerkerstipendien vergeben zu können. Der Gedanke ist vortrefflich. Aber auf diese Weise wird die Quelle des Nothstandes noch lange nicht verstopft. Man muß noch besser fundamentiren. Man muß nicht volle drei Fünftel der Bevölkerung der Stadt in's Leben hinausschicken, mit weiter nichts ausgerüstet, als der gewöhnlichen Primarschulbildung. Aber wenn man etwas Besseres will, so muß man die Unentgeltlichkeit wollen. Dann werden auch die vielen sicher berechtigten Klagen der Handwerksmeister über untaugliche Lehrlinge verstummen. Man muß die Unentgeltlichkeit auch ausdehnen über die Mädchensekundarschulen, damit auch Mädchen besser im Stande sind ihr ehrliches Brod zu verdienen, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen, wozu sie in neuerer Zeit, bei dem Streben nach neuen Erwerbszweigen auch für das weibliche Geschlecht, Gelegenheit genug hätten, sofern sie nur mit der nöthigen Bildung ausgerüstet wären. — Also: **Weg mit dem Schulgeld!**

Bernische Kunstschule.

Zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und der bernischen Künstlergesellschaft ist unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrathes folgender Vertrag vereinbart worden:

§ 1. Der Unterricht im Zeichnen und Malen welchen der Staat bisher auf der Hochschule hat ertheilen lassen, und der Kunstunterricht, welcher in der von der bernischen Künstlergesellschaft gegründeten Kunstschule ist ertheilt worden, wird vom Frühjahr 1878 hinweg in einer einzigen Anstalt ertheilt, welche den Namen **„Bernische Kunstschule"** führt.

Die zur Zeit des Vertragsschlusses beidseitig angestellten Lehrer werden auch an der neuen Schule für die erste 6-jährige Amtsdauer angestellt.

§ 2. Die bernische Kunstschule hat den Zweck, Zöglingen beiderlei Geschlechts eine höhere künstlerische Ausbildung zu gewähren und sie dadurch zur Ausübung theils einer der bildenden Künste, theils des künstlerischen Lehrfaches, theils eines Kunsthandwerks zu befähigen.

§ 3. Der Staat leistet an die Schule einen jährlichen Beitrag von wenigstens 5000 Franken und gestattet derselben die Benutzung seiner Sammlungen innerhalb den Bestimmungen der betreffenden Reglemente. Deßgleichen gestattet die Künstlergesellschaft die Benutzung ihrer Sammlungen.

Die bernische Kunstschule steht unter der Oberaufsicht der Erziehungs-Direktion. Für die unmittelbare Leitung der Anstalt und für die Begutachtung aller auf dieselbe bezüglichen Fragen wird eine besondere Direktion eingesetzt, welche besteht

a. aus den 9 Mitgliedern des akademischen Kunstkomites,
b. aus zwei Vertretern der bernischen Künstlergesellschaft,
c. aus den Vertretern anderer Beitragender (s. hienach).

Wenn sonstige Behörden oder Privaten die Anstalt durch regelmäßige jährliche Beiträge unterstützen, so sind sie berechtigt, für 400 bis 1000 Fr. Beitrag einen Vertreter und für je weitere 1000 Fr. einen fernern Vertreter als vollberechtigtes Mitglied der Kunstschuldirektion beizugeben.

Der Präsident des akademischen Kunstcomites ist Präsident der Kunstschul-Direktion.

§ 5. Die Direktion der Anstalt stellt die Unterrichtspläne und Unterrichtsstunden, die Zahl der Lehrer, sowie die Besoldungen und die Anzahl und Stärke der Klassen fest, beaufsichtigt den Gang des Unterrichts, bestimmt das Schulgeld und verwaltet das Eigenthum der Anstalt.

Alljährlich am Schluß des Wintersemesters erstattet sie der Erziehungsdirektion Bericht und legt Rechnung ab.

§ 6. Die Lehrer werden auf öffentliche Ausschreibung hin von der Direktion der Kunstschule auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Ihre Wahl unterliegt der Genehmigung des Regierungsrathes.

In Betreff ihrer Pensionirung gelten die bezüglichen Bestimmungen für die Mittelschullehrer.

§ 7. Die Anstalt theilt sich in eine oder mehrere Zeichnenklassen, eine oder mehrere Malklassen und eine oder mehrere Modellirklassen.

Die kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Vorträge werden von sämmtlichen sich dafür meldenden und hinlänglich vorgebildeten Schülern und Schülerinnen gemeinsam angehört.

§ 8. Es werden folgende Gegenstände unterrichtet und geübt:

a. In den Zeichnenklassen.

Perspektive.
Technisches Zeichnen, namentlich architektonischer Gegenstände nach Vorlagen und Modellen.
Stylkenntniß.
Ornamentzeichnen nach Vorlagen und Modellen.
Landschaftszeichnen nach Vorlagen und nach der Natur.
Figurenzeichnen, vorzugsweise nach Antiken.
Akademisches Zeichnen nach dem Leben.

b. In den Malklassen.

Malen in Aquarell und Oel nach Gemälden und nach der Natur.

c. In den Modellirklassen.

Modelliren von Ornamenten, Thieren, Körpertheilen menschlichen Figuren nach Modellen und Zeichnungen.
Modelliren nach dem Leben.

§ 9. Die Vorträge über Anatomie, über Kunstgeschichte und Kunsttheorie werden von Lehrern der hiesigen höhern Lehranstalten ertheilt.

§ 10 Die Studirenden des Lehrfaches an der Hochschule erhalten unentgeltlich Unterricht in der Kunstschule.

An unbemittelte fleißige Zöglinge kann die Direktion ganze oder halbe Freistellen vergeben.

§ 11. Die vorzüglichsten Arbeiten der Zöglinge sollen jeweilen in angemessener Weise öffentlich ausgestellt und können mit Preisen bedacht werden.

§ 12. Zöglingen, welche wenigstens ein Jahr lang die Anstalt fleißig besucht und sich über ihre Leistungen ausgewiesen, kann die Direktion auf Antrag der Lehrerversammlung ein Fähigkeitszeugniß und Empfehlungen zu Lehrstellen für Zeichnen, Malen und Modelliren ausstellen.

§ 13. Die Statuten der jetzigen Kunstschule sind durch ein Reglement für die neue Anstalt zu ersetzen und von der Erziehungsdirektion zu genehmigen.

Bern, den 12. März 1878.

Der Direktor der Erziehung
Ritschard.

Im Namen der Künstlergesellschaft
der Präsident
Dr. Trächsel
der Sekretär
B. Rettig.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrertag. Der Landbote theilt mit, daß das Referat über das Thema: „Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule" Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein, das Correferat Hrn. Rektor Zehender übertragen worden sei. Ersteres ist richtig, das Letztere nicht; das Organisationskomite hat beschlossen, daß der 2. Votant außerhalb des Kantons Zürich gesucht werden soll. Pd. Beob.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Jgfr. L. Gummel wird auf ihr Begehren die Entlassung von ihrer Lehrstelle an der 2. Sekundarklasse der Einwohnermädchenschule in Bern in üblicher Weise ertheilt.

— Die Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern hat sich am 15. mit allen Stimmen für das Schülermaximum von 40, mit 31 gegen 22 Stimmen für gänzliche Abschaffung des Schulgeldes und mit 29 gegen 23 Stimmen gegen die Errichtung von Sekundarschulen auch in den Außenbezirken ausgesprochen.

Als erfreuliche Erscheinung in genannter Konferenz notiren wir die Bestellung des Vorstandes aus dem liberalen Lager der Mitglieder.

— Laut Nr. 62 der „Tagespost" schreibt ein Einsender im „Oberaargauer", anknüpfend an die Mittheilung, daß nun zwei Unterrichtspläne für die bern. Primarschulen im Drucke erschienen und eigentlich der Minimalplan zum Normalplan sanktionirt sei:

„Nachdem ich diese Pläne prüfend durchgelesen, komme ich am Schlusse zu folgendem Urtheile: Einem Lehrer, der in neun, sage neun Schuljahren nicht zu leisten vermag, was dieser Minimalplan fordert, dem sollte man den Schlüssel zum Schulhause abfordern und ihn auf's Feld schicken, daß er Rüben und Erdäpfel pflanze. Solche Arbeit wäre für ihn gewiß passender und jedenfalls auch lohnender."

Wir aber sagen: — nicht den Lehrern! — „Schuster, bleib' beim Leisten!" und um es kurz zu machen, erlauben wir uns nach dem Grundsatze, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil paßt, den Wunsch auszusprechen, man möchte obgenanntem Herrn Einsender die Zeitungsfeder abfordern und ihn auf eine ungetheilte Schule in einer abgelegenen Berggemeinde senden, wo alles sich beisammen findet, was einen großen Volksbeglücker, der über aller Bildung zu stehen scheint, erfreuen kann, als da wären: Körperlich und geistig verkrüppelte Kinder, denen der Hunger zu beiden Augen herausschaut, wenn sie im Winter am Morgen gegen 9 Uhr halb erfroren im Schulzimmer anlangen, ferner Schultische, die alle Eigenschaften haben, bis an die nothwendigsten, eine dumpfe Schulstube, nicht mehr als 50—60% Anwesenheiten, mangelhafte Lehrmittel, für die meisten Fächer keine, und schließlich eine himmelschreiende Erziehung im elterlichen Hause! — Nach zehnjährigem Schuldienst möge dann der erlauchte Zeitungsschreiber wieder zu seiner Feder zurückkehren; aber dann wird er sich wohl hüten, wiederum solche Windeier zu legen, wie das erwähnte! — —

Zürich. Die Schulgesetznovelle ist vom Kantonsrathe — trotzdem Erziehungs- und Regierungsrath einstimmig und die vom Kantonsrathe niedergelegte Kommission mit 7 gegen 2 Stimmen (Widmer-Hüni und Schulpräsident Hirzel) Eintreten beantragten — mit 91 gegen 89 Stimmen weggeworfen worden, mit dem wenig tröstlichen Vorbehalt: „Ueber's Jahr im andere Summer" soll der Regierungsrath wieder eine Vorlage bringen. Der Päd. Beob. ist ungehalten namentlich über einige gegnerische Voten von ehemaligen und noch wirkenden Pädagogen.

Schulliteratur.

Leitfaden zum Unterricht in der **Mineralogie und Geologie** für schweizerische Mittelschulen. Im Anschluß an eine mineralogisch-geologische Sammlung verfaßt von **U. Jakob**, Lehrer am Progymnasium in Biel. Verlag der Schulbuchhandlung A. Jakob in Biel. Preis cartonnirt 80 Rp. 68 Seiten.

Der auf dem Gebiete der Lehrmittelliteratur schon längst vortheilhaft bekannte Verfasser legt uns als Frucht langjähriger Arbeit eine methodische Bearbeitung der Mineralogie und Geologie für schweizerische Mittelschulen vor und betritt hiermit ein Gebiet, das mehr als andere der sorgfältig sichtenden Auswahl bedurfte. Auf 54 Seiten behandelt das Büchlein in 25 Monographien das Wichtigste aus der Mineralogie. Die Stoffauswahl ist vorzüglich. Die Behandlung schreitet nach methodischen Grundsätzen vom Leichtern zum Schwerern. Unnöthiges krystallographisches Detail wird übergangen, aber doch das Hauptsächliche berücksichtigt; die physikalischen und chemischen Eigenschaften sind gebührend betont und Alles ist zu einem abgerundeten Ganzen vereinigt. Unter den Monographien führen wir als besonders gelungen an: Nr. 3 Erdöl, Nr. 9 Calcit, Nr. 10 Asphalt, Nr. 11 Steinsalz, Nr. 13 die Kohlen, Nr. 17 Eisenerze und Eisen, Nr. 18 Bohnerz, Nr. 20 Bleiganz u. A.

Der geologische Theil bietet auf 12 Seiten das Wichtigste über die Erdbildungsepochen mit ihren hervorragendsten Felsarten und Petrefakten und eine mit 4 Holzschnitten illustrirte kurze Geologie der Schweiz.

Was dem Büchlein einen besondern Werth verleiht, ist der innige Anschluß seines Inhaltes an die mineralogisch-geologische Sammlung des Verfassers. In 124 Nummern großer instruktiver Handstücke bietet dieselbe ein ausgezeichnetes Anschauungsmaterial für einen fruchtbaren Unterricht in Mineralogie und Geologie. Nach Auswahl und Anordnung ist sie einzig in ihrer Art und kann den schweizerischen Mittelschulen bestens zur Anschaffung empfohlen werden.

Sammlung und Büchlein sind ein vortreffliches Lehrmittel und reihen sich den werthvollen frühern Arbeiten desselben Verfassers würdig an. Sch.

Socialdemokratie, die einzige Form der befriedigten menschlichen Gesellschaft. Ein Beitrag zur endlichen Lösung der socialen, kirchlichen und politischen Fragen, von J. Gambs, Großh. hess. Gymnasiallehrer a. D. Zürich 1878. Verlagsmagazin J. Schabeliz.

So heißt der Titel eines jüngsthin im Drucke erschienenen Buches, 95 Seiten stark, das zum Preise von Fr. 1. 50 bei allen Buchhandlungen zu haben ist, und dessen Studium wir aus voller Ueberzeugung hiermit Jedermann empfehlen möchten.

Der Verfasser hat, wie er selbst sagt, hier in schlichten Worten den Inhalt seines eigentlichen, seines geistigen Lebens und Strebens, das Ergebniß beinahe achtzigjähriger Thätigkeit im Dienste der Menschheit dargelegt. Aus diesem Grunde schon muß das Büchlein von vorneherein dem Leser Achtung und Interesse einflößen. Dasselbe zerfällt in zwei Theile: I. Krankheit, II. Heilung. Nachdem im ersten Theile die Haupt-Schäden und -Gebrechen der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Grundursachen besprochen worden, wird im zweiten Theil der Weg zur Heilung vorgezeichnet und das anzustrebende Ideal der zukünftigen menschlichen Gesellschaft dargestellt. Das Kapitel der Jugenderziehung, welches der Verfasser mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt, ist namentlich für den Jugend- und Bildungsfreund von hervorragendem Interesse. Was aber dem Ganzen seinen besondern, innern Werth und seine wahre Würde verleiht, ist der sittliche und ächt religiöse Geist, von dem es getragen ist, wie denn auch zum Beispiel der zweite Theil das Motto trägt: „Niemand suche was sein, sondern Jeder was des Andern ist." Paulus I. Kor. X., 24. Treu dem Geiste des Stifters unserer h. Religion sagt der Verfasser am Schlusse: „Die Liebe vermag Alles! Weder der übereifrige (zelotische), wahnwüthige (fanatische) Kirchenmann, der aus „reiner christlicher Liebe" Dich zur Hölle verdammt und Dich gerne schon auf dieser Welt im Feuer braten sähe, noch auch der Gottes- und Unsterblichkeitsleugner, der Dir mit Spott und Hohn das nehmen möchte, wofür er Dir Nichts geben kann als — Verneinung — Vernichtung! Keiner von Beiden wird einen Gegner überzeugen und für sich gewinnen. Du mußt Dich ihm freundlich beigesellen und, indem Du mit seinem Geiste geistig mitwanderst, ihm zeigen, daß die Wege, die er geht, in die Irre führen; so wird er sich gerne bereit finden, sich einmal probeweise Deiner Leitung zu überlassen."

Ja, einer solchen Leitung, wie der Verfasser sie anbietet, dürfen wir uns zuversichtlich anvertrauen und zu einer solchen Lösung der sozialen Frage, wie er sie vorzeichnet, dürfen und sollen wir freudig unsere Hand reichen.

Drum, wer sich in Sachen interessirt und über Wesen und Ziel, Mittel und Wege der Socialdemokratie einmal klar werden will — und bei wem sollte dieß heutzutage nicht der Fall sein — dem sei das eingangsgenannte Büchlein nochmals in guten Treuen empfohlen! G.

Berichtigung.

In letzter Nummer ist auf pag. 53 eine sinnstörende Versetzung stehen geblieben, indem die sechs letzten Zeilen zum Artikel „Schweiz" gehören. — Bei diesem Anlasse bitten wir unsere Leser überhaupt um gütige Entschuldigung der häufig stehenbleibenden Druckfehler. Bei der Entfernung der Redaktion vom Druckort und den sehr oft noch nach der Correktur des Blattes von Seite der Redaktion nothwendig werdenden Abänderungen in Stoff und Satz sind solche Fehler unmöglich ganz zu vermeiden. D. R.

Ausschreibung.

Am Progymnasium in Thun ist die Stelle eines Lehrers im Schönschreiben und Zeichnen (Freihandzeichnen) an den 4 obern Schulklassen in Erledigung gekommen. Unterrichtsstunden 15, Besoldung 1,500. Die Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Befähigungszeugnisse vor dem 7. April bei dem Präsidenten der Schulkommission des Progymnasiums, Hrn. Pfarrer **Hopf** in Thun melden.

B (426) **Erziehungsdirektion.**

Anzeige.

Das **zweite Sprachbüchlein** für schweizerische Elementarschulen (für das zweite Schuljahr bestimmt) kann von heute an bei Unterzeichnetem bezogen werden.

Einzelpreis per Exemplar 55 Cts., Partienpreis per Exemplar 50 Cts.

Münchenbuchsee, 20. März 1878.

H. R. Rüegg.

Ausschreibung

der Stelle einer Klassenlehrerin an der neuen VI. Klasse der Mädchensekundarschule Thun. Besoldung Fr. 1500. Verpflichtung zu höchstens 30 Stunden Sekundarschulunterricht. Anmeldungen sammt Ausweisschriften sind bis 1. April zu richten an Hrn. G. Hopf-Manuel, Präsident der

Mädchensekundarschulkommission.

Auf bevorstehende Examen

empfiehlt der Unterzeichnete den geehrten Herren Lehrern Examenblätter zu Probeschriften, Zeichnungsbleistifte von Faber und Rehbach in Etuis, sehr billig, Reiszeuge, Briefmappen, Nähkissen, Schulsäcke und viele andere zu Prämien geeignete Artikel.

J. Kißling-Läderach
(H. Frey-Schmid)

Soeben ist erschienen:

Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters
von Franz Aellen.

I. Theil, Fr. 1. 20.

Professor Dr. Honegger spricht sich in seinem Jahresbericht der schweizerischen Literatur von 1877 in Nr. 66 des Bund unter anderm folgendermaßen über dieses Werklein eines bernischen Lehrers aus:

„Es sind kostbare Wahrheiten, goldene Regeln ausgesäet, Wahrheiten über Lehrer- und Kindererziehung, wie über unser Zeitleben im Allgemeinen. Der Peter Käser junior ist vollkommen des Peter Käser Senior werth, und trotzdem daß Art und Styl dieses Nachfolgers auf einem Pfad, den Gotthelf betreten, von diesem ebenso verschieden sind, als die Objekte, d. h. als der alte und der neue Schulmeister, werden wir durch die Frische der Auffassung an jenen ächten Meister erinnert. Erzieher und Hausväter, denen etwas an gesunder Lebensbildung ihrer Zöglinge und Kinder liegt, sollten das Büchlein zu ihrer Erbauung lesen; das ist die pädagogische Seite an der Frage. Es hat aber ganz gewiß auch seinen selbständig literarischen Werth" u. s. w.

Es empfiehlt sich:

Die Buchdruckerei Zepfel in Solothurn.

☞ Töchter, welche in die Fortbildungsklassen (Lehrerinnenseminar, Handelsklasse) in Bern eintreten, finden gute Pension zu Fr. 500 bei

J. J. Hauswirth, Turnlehrer.

Schulausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der neu errichteten III. Primarschulklasse C in Thun, umfassend das 4. und 5. Schuljahr, wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Schülerzahl ca. 50, Pflichten die im Schulreglemente der Gemeinde Thun vorgeschriebenen; Besoldung Fr. 1500 per Jahr ohne Staatszulage.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Zeugnissen über bisherige Wirksamkeit der Gemeindskanzlei Thun bis und mit dem 31. März nächsthin einreichen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Isenfluh, Gsteig	gem. Schule	42	550	6. April
Habkern	Oberschule	54	550	„ „
„	Mittelschule	60	550	„ „
Rauchenbühl, St. Beatenb.	gem. Schule	38	550	„ „
Thalhaus, Grindelwald	Unterschule	41	550	„ „
Ebligen, Brienz	gem. Schule	19	550	„ „
Aeschi	Oberschule	42	570	„ „
Aeschried	Unterschule	35	550	„ „
Achseten, Frutigen	gem. Schule	42	550	„ „
Kanderbrügg, Frutigen	„ „	70	550	„ „
Brienzwyler, Brienz	Oberschule (neu)	55	650	„ „
Matten, Gsteig	II. Kl.	70	800	„ „
„ „	III. Kl.	70	550	„ „
Wengen, Lauterbrunnen	Oberschule	74	550	„ „
Hintergrund, Lauterbrunnen	„	53	550	„ „
Gimmelwald	gem. Schule	42	550	„ „
	2. Kreis.			
Thun	III. Kl. C (neu)	56	1,500	31. März
	3. Kreis.			
Linden im Kurzenberg	Oberschule	70—80	600	1. April
„ „ „	obere Mittelkl.	80	550	„ „
Höhe, Signau	gem. Schule	60	550	14. „
	4. Kreis.			
Bern, Sulgenbach	IV. Kl. B (neu)	45	1,800	5. „
Bütschel, Rüggisberg	Unterschule	60	550	10. „
Köniz	Oberschule	67	600	„ „
„	III. Kl. Unterschule	46	550	„ „
	5. Kreis.			
Höchstetten-Hellsau	Unterschule	50	650	7. „
	6. Kreis.			
Bannwyl, Aarwangen	Mittelkl.	60	650	6. „
Bützberg, Thunstetten	„	60	620	„ „
Schwarzhäusern, Aarwang.	Unterschule	50—60	550	„ „
Neuhaus, Ochlenberg	„	46	550	11. „
Rütschelen, Lotzwyl	Elementarkl.	65	575	30. März
Aarwangen	untere Mittelkl. A	65	650	6. April
Rohrbach	Elementarkl. B	70	550	13. „
	8. Kreis.			
Bargen	Mittelkl.	45	750	6. „
	9. Kreis.			
Täuffelen	Oberschule	80	650	1. „
Gerlafingen	„	50	650	„ „
Scheuren, Gottstatt	„	40	500	3. „
Worben, Bürgeln	„	30	700	1. „
	11. Kreis.			
Laufen	gem. Unterschule	—	900	9. „

Anmerk. Die Unterschulen in Bütschel, Köniz, Schwarzhäusern und Neuhaus, sowie die Elementarklassen in Rütschelen und Rohrbach sind für Lehrerinnen und die gem. Schule in Ebligen sowie die gem. Unterschule in Laufen für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.